

Probleme bei der Steuerung

Von Peter Bußjäger

Der Vollzug von Bundesrecht im Wege

der mittelbaren Bundesverwaltung durch Landesbehörden (Landeshauptmann und die Bezirksbehörden) ist ein bewährtes System. Es ermöglicht eine bundeseinheitliche Vorgangsweise, die aber an den Bedürfnissen vor Ort orientiert ist. Ein wesentliches Element der Funktionsfähigkeit ist die Steuerung: Die Bezirkshauptmannschaft Landeck ist kein unabhängiges Gericht, sondern eine Verwaltungsbehörde. Ihr Handeln bedarf klarer Anordnungen durch Gesetze und Verordnungen sowie Anweisungen der übergeordneten Stellen, was zu tun und zu unterlassen ist. Nach dem Bericht der Ischgl-Kommission ist zu vermuten, dass das Fehlen klarer Rechtsgrundlagen das Problem der Bezirkshauptmannschaft Landeck war: Sie musste mit einem veralteten Gesetz in einer völlig neuartigen Situation unter schwierigen Rahmenbedingungen und Zeitdruck agieren. Einen – vom Gesundheitsministerium auszuarbeitenden – Pandemieplan gab es nicht. Während in den ersten Märztagen prompt und angemessen reagiert wurde, geriet in der Folge Sand ins Getriebe. Den Kulminationspunkt bildete eine Pressekonferenz des Bundeskanzlers, in welcher er als Regierungschef, aber rechtlich unzuständig, Maßnahmen verkündete. Das wäre dann problemlos gewesen, wenn im Vorfeld die Anweisungen der tatsächlich zuständigen Organe klar und eindeutig ergangen wären. So aber war die Bezirkshauptmannschaft unvorbereitet. Steuerung der Verwaltung durch Pressekonferenzen funktioniert nicht.

peter.bussjaeger@uibk.ac.at
Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts
für Föderalismus in Innsbruck.